

**A N F R A G E** von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Nachhaltigkeit der obligatorischen Pensionskassengelder

---

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Umweltfonds gerade so gut oder gar noch besser abschneiden als die durchschnittliche Kursentwicklung an den Börsen. Und das gute Abschneiden ist nicht ein Zufall. Ein sparsamer Verbrauch von natürlichen Ressourcen ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern lohnt sich auch finanziell. Umweltbewusste Firmen profitieren von einem besseren Image. Und Fachleute gehen davon aus, dass solche Firmen in der Regel ein intelligentes Management haben, welches Probleme vorausschauend lösen kann. Ein Unternehmen sei umso erfolgreicher, als die Beziehung mit der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft ausgewogen sei.

Ethisch-ökologische Geldanlagen wirken sich in vielfältiger Weise auf die begünstigten Firmen aus. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten dank den Umweltkonten und Ökofonds einfacher und günstiger Kredite und Beteiligungskapital. Für die grossen Firmen fallen die neuen Anlageinstrumente finanziell weniger ins Gewicht. Wenn sie in Ökofonds aufgenommen werden, stärkt dies jedoch ökologisch orientierte Strömungen innerhalb des Unternehmens und schafft eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.

Es gibt schon zahlreiche Pensionskassen, welche zumindest teilweise ökologische und soziale Richtlinien einhalten. Auch einzelne Versicherungen, die Pensionskasse des Bundes und die AHV haben begonnen, vorsichtig diesem Vorbild zu folgen.

Vorsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand haben durch ihre grossen zu verwaltenden Vermögen und ihre Vorbildfunktion eine besondere Verantwortung. Ein Einbezug von Umwelt- und Sozialkriterien bei den Anlageentscheiden ist im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Insgesamt können die ethisch-ökologischen Geldanlagen in der Schweiz heute gemäss dem *Forum Nachhaltige Geldanlagen* auf mehr als 70 Milliarden Franken geschätzt werden. Verglichen mit dem gesamten Anlagevermögen der Schweizer Bevölkerung ist dies minimal. Die Anlagen befinden sich aber in einem raschen Wachstum und haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht.

Wer Aktien oder Genossenschaftsanteile besitzt, trägt eine Mitverantwortung für die Geschäftspolitik der entsprechenden Unternehmen. Viele grosse Aktienbesitzer wie z.B. Pensionskassen nehmen aber ihr Aktienstimmrecht nicht wahr, obwohl es im Interesse der Mitglieder wäre, die Geschäftspolitik dieser Firmen zu beeinflussen. Es ist absurd, wenn sich die Pensionskassengelder der arbeitenden Bevölkerung gegen deren eigene Interessen richten.

In diesem Rahmen bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die BVK verpflichtet werden, ihr Vermögen längerfristig in ethisch-ökologische Geldanlagen zu investieren?
2. Wie kann die BVK verpflichtet werden, ihren Versicherten über den Anteil und über die Kriterien ihrer ethisch-ökologischen Anlagen, Auskunft zu geben?  
(In Grossbritannien sind alle Pensionskassen gesetzlich verpflichtet, darüber Auskunft zu geben.).

3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, sich dafür einzusetzen, dass die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat sowie die Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen kantonalen Institutionen ihr Stimmrecht wahrnehmen und sich für das langfristige und nachhaltige Gedeihen der Firmen einzusetzen?
4. Demnächst werden die Stiftungsratsmitglieder für die nächste 4-jährige Amtsperiode gewählt. Einige Stiftungsratsmitglieder werden vom Regierungsrat bestimmt. Nach welchen Kriterien werden diese Stiftungsratsmitglieder ausgewählt? In welcher Form kann ihnen der Regierungsrat Aufträge erteilen oder Richtlinien für ihr Handeln als Mitglieder des Stiftungsrates mitgeben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, von den BVK-Verantwortlichen ein klares Bekenntnis zu den folgenden Zielen zu verlangen?
  - a. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens werden unterstützt.
  - b. Mit ihren Stimmrechten wird der notwendige Einfluss ausgeübt, um bei allen Unternehmen mit hohem Treibhausgasausstoss, in die sie investiert hat, innert zwei Jahren Übergangspläne zu erwirken, damit deren Geschäftspolitik mit dem Pariser Abkommen kompatibel wird.
  - c. Innert fünf Jahren werden sämtliche Anlagen in fossile Energieunternehmen desinvestiert, die in diesem Zeitraum ihren Geschäftsplan und ihr Lobbying nicht an den Zielen des Pariser Abkommens ausgerichtet haben. Dies betrifft insbesondere die «Carbon Underground 200», die hundert Kohlefirmer und die hundert im Erdöl- und Erdgassektor tätigen Unternehmen mit den grössten fossilen Energiereserven.

Jonas Erni  
Barbara Schaffner  
Martin Neukom